

# Wichtiges auf einen Blick

## Offene Ganzttagsschule an der Alfons-Nowak-Straße, Köln-Junkersdorf

Schuloase Rheinland e.V., Alfons-Nowak-Straße 2, 50858 Köln

### Leitungsteam

**Daria Steven**

Pädagogische Leitung  
[dsteven@schuloase.de](mailto:dsteven@schuloase.de)

OGS-Büro:

0221 – 71612521

OGS-Mobil:

01575 – 073 8066

E-Mail:

[ogs.alfonsnowak@schuloase.de](mailto:ogs.alfonsnowak@schuloase.de)

### Verwaltung der Schuloase Rheinland e.V.

Dr.-Gottfried-Cremer-Allee 37, 50226 Frechen

**Michaela Schmitz-Höser  
& Petra Fränzel**

Geschäftsführende Vorsitzende

**Fachbereiche  
Sachbearbeiter/innen**

Personalverwaltung, Management, Buchhaltung  
Forderungsmanagement, BuT, AG-Verwaltung  
Qualitätsmanagement, Fachberatung Ganzttag

Telefon:

0 22 34 – 600079-0

E-Mail:

[info@schuloase.de](mailto:info@schuloase.de)

Geschäftszeiten in der Verwaltung:

Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr

### Öffnungs- und Sprechzeiten

Der Ganzttag ist täglich von Unterrichtsende bis spätestens 17:00 Uhr geöffnet.

Das **OGS-Büro** ist täglich von 8:00 bis 15:30 Uhr durch das Leitungsteam telefonisch und per E-Mail erreichbar. Sie können sich jederzeit mit Ihren Anliegen an uns wenden und einen Gesprächstermin vereinbaren.

**Tagesaktuelle Änderungen der Abholzeit** können nur sicher weitergegeben werden, wenn sie dem OGS-Büro **bis spätestens 11:00 Uhr** telefonisch oder per E-Mail an [ogs.alfonsnowak@schuloase.de](mailto:ogs.alfonsnowak@schuloase.de) mitgeteilt werden.

## Kurzkonzept

Der Offene Ganzttag an der Alfons-Nowak-Straße ist von 8:00 Uhr am Morgen bis 17:00 Uhr am Nachmittag für ihre Schüler/innen da. Der pädagogische Grundsatz „Jedes Kind soll sich geborgen fühlen und genügend Zeit, Raum und Angebote erhalten, um sich individuell entwickeln zu können“ steht dabei an erster Stelle. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Vor- und Nachmittag ist dabei unerlässlich und ein wichtiger Bestandteil der Arbeit aller Kollegen/innen der Schule.

So beginnt die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen der OGS bereits mit den Verzahnungsstunden im Unterricht am Vormittag. Lernbegleiter/in und Gruppenleiter/in bilden hier ein festes Tandem. Gemeinsam führen Sie Elterngespräche, Elternabende und insbesondere die Lernzeit läuft Hand in Hand.

Neben dem Tandem aus Lehrkraft und OGS-Gruppenleitung als feste Bezugspersonen haben die Kinder ihr Cluster als fixen Anlaufpunkt bis 15:00 Uhr. In den Clustern werden die Lernräume und OGS-Räume eines Jahrgangs mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zusammengefasst. Im Cluster wird gemeinsam gelernt, gespielt, gebastelt und gelesen. Hier führen die Kinder großartige Gespräche, ruhen sich aus oder klären auch mal Konflikte.

Darüber hinaus stehen den Kindern weitere Aufenthaltsräume, wie beispielsweise die Bücherei, der Kunst- und Musikraum sowie die Turnhalle für die Gestaltung des Nachmittages zur Verfügung.

In diesen finden unter anderem Kleingruppenarbeit, freie Angebote und feste Arbeitsgruppen (z.B. Tennis-AG, Traumreise-AG) statt.

## Entlasszeiten

**Die Teilnahme am Offenen Ganzttag ist an allen Schultagen bis mind. 15:00 Uhr** durch den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung **verpflichtend** und Bestandteil des mit Ihnen verbindlich abgeschlossenen Betreuungsvertrages. Die Angebote des Ganztags sind schulische Veranstaltungen und eine **Entlasszeit vor 15:00 Uhr** ist nur in **Ausnahmefällen möglich**. (Unter dem Punkt Freistellung vom Besuch des Offenen Ganztages können Sie sich dazu genauer informieren.)

Ab 15:00 Uhr entlassen wir unsere Schüler/innen nach einem gelungenen Tag und schicken sie zum Haupteingang der Schule, wo sie von Ihnen abgeholt werden können. Kommen Sie bitte nicht zur Klasse, sondern warten Sie vor der Schule auf Ihre Kinder. Dies ermöglicht uns einen schnellen und geregelten Ablauf. Ihre Unterstützung ist uns dabei sehr wichtig und unerlässlich.

## Entlasszeiten

- **15:00 Uhr**
- **16:00 Uhr**
- nach 16:00 Uhr flexible Abholzeiten bis spätestens 17:00 Uhr

Auf dem OGS-Plan werden die Abholzeiten für Ihr Kind verbindlich festgehalten.

## Freistellung vom Besuch des Offenen Ganztages

Im Erlass „Gebundene und offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I RdErl. V. 23.12.2010“ (BASS 12-63 Nr.2) werden mögliche Freistellungsgründe vom Nachmittagsangebot der OGS wie Therapien, familiäre Ereignisse oder herkunftssprachlicher Unterricht auf der einen Seite, aber auch Freistellungen für regelmäßig stattfindende außerunterrichtliche Bildungsangebote (z.B. Sportverein, Musikschule...) formuliert.

Bei der Umsetzung vor Ort wurde den Beteiligten (Schulträger, Schulleitung, OGS-Träger) auferlegt, die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganzttagsschule zu wahren und eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten. Regeln und Ausnahmen müssen deutlich voneinander unterscheidbar sein.

Festgelegt wurde daher, dass die am Ganzttag teilnehmenden Schüler/innen bei Bedarf **einmal pro Woche** für die Teilnahme an einem regelmäßigen wöchentlichen Bildungsangebot vom Besuch der OGS freigestellt werden können. Die Teilnahme an Bildungsangeboten ist zum **Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr** zu beantragen.

Therapien und familiäre Ereignisse können Gründe für eine zusätzliche Beurlaubung aus dem außerunterrichtlichen Teil des offenen Ganztags darstellen. Beurlaubungen dieser Art sind **mindestens 3 Tage vor Stattfinden** des entsprechenden Ereignisses zu beantragen. Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der OGS-Zeiten zu legen, notwendige spontane Arztbesuche bilden hier eine Ausnahme.

Darüber hinaus stehen Ihnen 10 „Gutscheine“ pro Jahr zur Verfügung, die Sie für diverse Anlässe einlösen können. Hierfür sind keine Begründungen notwendig.

Freistellungswünsche sind durch die Sorgeberechtigten schriftlich und **nur mit entsprechenden Nachweisen** bei der Schulleitung oder der OGS-Leitung einzureichen, die dann darüber entscheiden. Auch hier gelten  **feste Abholzeiten**, um eine frühere Abholung/Entlassung sinnvoll und konfliktfrei in den Schulalltag zu integrieren (Zeiten sind dem Freistellungsantrag vermerkt).

Das **Formular** für Freistellungsanträge ist auf der **Homepage der Schuloase** veröffentlicht und kann auch digital eingereicht werden. Zusätzlich erhalten Sie Exemplare im OGS-Büro oder Schulsekretariat.

Eine Reduzierung der Beiträge (OGS-Beiträge, Essenspauschale) ergibt sich durch eine Freistellung **nicht**, auch nicht, wenn diese regelmäßig stattfindet.

Das Nacharbeiten von Inhalten der Lernzeiten für die Zeit der Freistellung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

## Begleitete Lernzeiten

Die Lernzeitbegleitung hält sich in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Lernbegleitung an vorgegebene Lernzeit und Vorgehensweisen. Wir unterstützen die Kinder bei einer korrekten Arbeitsweise und im inhaltlichen Verständnis der Aufgaben.

Im Sinne der Bildungsgrundsätze NRW: „Ich kann nicht gebildet werden, bilden kann ich mich nur selbst.“

Wir können dabei nicht auf alle Fehler aufmerksam machen oder den kompletten Lerninhalt aufarbeiten/erklären. Kinder dürfen Fehler machen oder einmal etwas noch nicht können – denn nur so erkennt die Lernbegleitung, was ein Kind bereits kann oder was es noch üben muss.

Schenken Sie uns und ihrem Kind dieses Vertrauen.

Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit verbleibt beim Kind und den Eltern (§ 42 allg. Schulgesetz).

#### **Lernzeit:**

- 1./2.Klassen: 13:15 Uhr bis 13:45 Uhr (geforderte Arbeitszeit 30 Minuten)
- 3./4. Klasse: 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr (geforderte Arbeitszeit 45 Minuten)

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Gruppenleitung Ihres Kindes.

#### **Mittagessen**

Wir werden täglich mit frisch gekochten Mahlzeiten, Nachtisch und Rohkost beliefert. Der wöchentliche Menüplan hängt in der Eingangshalle aus und kann auf der Schulhomepage eingesehen werden.

Im Schuljahr 2025/26 beträgt die monatliche Pauschale **75,00 €** und für das allergenfreie Essen **90,00 €**. Sie wird erstmalig im August und letztmalig im Juli jeden Schuljahres unabhängig von der Lage der Ferien auf 12 Monate verteilt per Lastschrift zum Monatsanfang eingezogen.

**Eine Erhöhung des Essensbeitrages um 5,00 € monatlich nicht ausgeschlossen werden. Die allgemeinen Preissteigerungen werden vom jeweiligen Essenslieferanten an uns weitergegeben, womit eine Anpassung des Mittagessenbeitrages einhergeht.**

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend und Bestandteil des Betreuungsvertrages. Eine Abmeldung ist nur krankheitsbedingt und ärztlich bescheinigt möglich.

Im Fall von Schulschließung (durch höhere Gewalt, wie z. B. Pandemie) fällt zur Abdeckung der laufenden Lohnkosten für die Küchenkräfte eine Pauschale in Höhe von monatlich **25,00 €** an.

#### **Antrag für ein Mittagessen aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (BuT)**

Wenn Sie Leistungen nach SGB II oder SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, entnehmen Sie bitte der anliegend übersandten Anlage „Elterninformation aufgrund der Einführung des Starke-Familien-Gesetzes zum Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten“ alle notwendigen Informationen.

Wenn der Eintritt in die OGS vor dem Stichtag zur Sammelantragsstellung erfolgt, benötigen wir lediglich einen Leistungsnachweis Ihres zuständigen Amtes, der zu den Stichtagen 30.09.25 (1. HJ) und 15.03.26 (2. HJ) gültig ist. Bei Bezug von Wohngeld benötigen wir außerdem einen BuT-Antrag. Die Unterlagen müssen uns rechtzeitig vorliegen, das heißt bis zum 10.10.25 (1. HJ) und am 10.04.26 (2. HJ). Sollte dies nicht der Fall sein, müssen wir Ihnen den vollen Mittagessenbeitrag in Höhe von derzeit € 75,00 in Rechnung stellen. Sie können dann selbst einen Antrag bei der Stadt Köln stellen.

Bei Eintritt nach dem Stichtag zur Sammelantragsstellung muss die Antragstellung generell über Sie selbst erfolgen. Die notwendigen Informationen hierzu entnehmen Sie bitte ebenfalls der Elterninformation der Stadt Köln.

## **Arbeitsgruppen**

Detaillierte Informationen und eine Anmeldung für diese Arbeitsgruppen erhalten Sie über die den E-Mailverteiler der Lerngruppen. Nach sorgfältiger Auswertung der Anmeldungen erhalten die Kinder eine Bestätigung über die ihnen zugeteilten AGs.

Mit der Teilnahme an Arbeitsgruppen können sich die Entlasszeiten ändern. Wir vermerken diese Änderungen für die Dauer der AG-Staffel in unseren Anwesenheitslisten automatisch, danach gelten wieder die alten Entlasszeiten.

## **Schulferien und bewegliche Ferientage**

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen bietet der Ganzttag in Junkersdorf ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig Informations- und Anmeldeformulare per Mail über Ihre Klassenpflegschaft.

## **Wann ist die OGS geschlossen?**

Die Schließzeiten der OGS sind grundsätzlich jedes Jahr drei Wochen in der zweiten Hälfte der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Weitere Schließtage an beweglichen Ferientagen und für teaminterne Fortbildungen sind darüber hinaus grundsätzlich möglich und werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

## **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes sehr ernst. Wir werden keine Daten mit Dritten austauschen, wenn dies nicht aus gesundheitlichen, pädagogischen oder gesetzlichen Gründen ausdrücklich erforderlich ist (s. Anlage 1 „Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten“).

Bitte beachten Sie, dass ohne unterschriebene Einverständniserklärung eine Betreuung im Offenen Ganzttag erheblich erschwert wird, da wir diverse Informationen nicht speichern dürfen ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis. Auch die Einverständniserklärung aller weiteren von Ihnen genannten Personen ist gesetzlich notwendig. Wir dürfen zum Beispiel einen Notfallkontakt (Oma, Tante, Nachbarin etc.) nicht verwenden oder speichern, wenn diese Person nicht die entsprechende Erklärung unterschrieben hat.